

Kleine Anfrage

des Abg. Stefan Herre AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Gesundheit der Bürger im Zollernalbkreis und Schwermetalle im Boden von Neubaugebieten

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Weshalb müssen nach ihrer Ansicht besorgte Bürger in Neubaugebieten in Balingen und Umgebung Bodenproben auf eigene Kosten wissenschaftlich untersuchen lassen, um herauszufinden, dass in der Nähe des Werkes H. die achtfache Menge an Schwermetallen in Wiesen nachgewiesen werden, wo Kleinkinder täglich spielen?
2. Weshalb kommen das Landratsamt Balingen und das zuständige Regierungspräsidium ihrer Pflicht nicht nach, Kontrollen bei der Firma H. durchzuführen und die Ursachen der nachgewiesenen Bodenproben selbst zu prüfen?
3. Wenn Frage 2 abgelehnt und notwendige Kontrollen der Untersuchung der Böden in der Nähe des Werkes H. nicht durchgeführt werden, wer soll ihrer Ansicht nach der Verursacher für die im Boden nachgewiesenen Schwermetalle Nickel, Quecksilber und Thallium sein?
4. Weshalb wird den Einwohnern von Balingen eine Umweltzone zugemutet, während Albstadt gar keine Messungen durchführt, obwohl mittlerweile Kenntnis darüber besteht, dass selbst Euro-5- und Euro-6-Dieselfahrzeuge die angegebenen Werte deutlich überschreiten?
5. Weshalb wurden die Messungen in den Wintermonaten durchgeführt, obwohl klar war, dass Inversionswetterlagen bestehen, die dazu führen, erhöhte Werte zu generieren?
6. Wurden vor der Einführung der Umweltzone in Balingen ernsthaft das Werk H. in D. in regelmäßigen unangekündigten Abständen aufgesucht und Messungen durchgeführt sowie jemals Bodenproben entnommen?

7. Entsprechen ihrer Kenntnis nach die eingebauten Filteranlagen bei der Firma H. in D. den modernsten, die auf dem Weltmarkt verfügbar sind?
8. Möchte sie – sofern sich die von besorgten Bürgern und der Bürgerinitiative gezogene Probe bestätigt – selbst Untersuchungen einleiten, um die Ursache für die Schwermetalle im Boden des Wohngebiets Ringen in Endingen und auch im näheren Umfeld des Werkes H. in D. herauszufinden?
9. Warum begründete aus ihrer Sicht das Regierungspräsidium Tübingen die Einführung der Umweltzone mit dem Wohle der Gesundheit der Balingen, während Albstadt selbst gar keine Messungen durchführt und auf die Gefahren in den Böden in Balingen wird gar nicht reagiert?
10. In welchen Abständen hat das Regierungspräsidium Tübingen und das Landratsamt in den letzten zehn Jahren unangekündigte Messungen im Werk H. in D. durchgeführt (tabellarisch diese Messergebnisse nach Jahr und Ergebnisse darstellen)?

03.05.2017

Herre AfD

Begründung

Der Zollernalbkurier berichtete mit einem Leserbrief am 2. Mai 2017 über Schwermetalle in Wohngebieten in Balingen auf Wiesen, auf denen viele Kinder spielen. Die Einführung der Umweltzone Balingen wurde vom Regierungspräsidium mit der Gesundheit der Menschen in Balingen begründet. Zwischen Zillhausen und Pfeffingen mitten im Wald an der Landstraße steht ein Umweltzonenzeichen. Es tut sich da der Eindruck auf, dass Pfeffingen es nicht für notwendig erachtet, für die Gesundheit der Bürger Messungen durchzuführen, aber die Zillhausener jetzt gesünder leben, weil sie eine Umweltzone haben. Auf Bodenproben, die von der Bürgerinitiative und Anwohnern selbst bezahlt und im Labor ausgewertet wurden, reagiert weder das Landratsamt noch das zuständige Regierungspräsidium. Zumindest sollten Zusammenhänge und Ursachen auch in Verbindung mit dem Werk H. in D. erörtert werden, unangekündigte Messungen der Luft im Werk durchgeführt werden, Bodenproben im Umfeld und auch in Wohngebieten in Balingen mit reichlich Kindervorkommen gezogen werden, um zu überprüfen, ob Schwermetalle in achtfacher Konzentration nachgewiesen werden und wenn sich das bestätigt, sollte schließlich geprüft werden, was die zuständigen Behörden zum Wohle der Gesundheit unternehmen möchten.

Antwort

Mit Schreiben vom 1. Juni 2017 Nr. 4-8823.81/Zementwerk Dotternhausen beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales und Integration sowie dem Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Weshalb müssen nach ihrer Ansicht besorgte Bürger in Neubaugebieten in Balingen und Umgebung Bodenproben auf eigene Kosten wissenschaftlich untersuchen lassen, um herauszufinden, dass in der Nähe des Werkes H. die achtfache Menge an Schwermetallen in Wiesen nachgewiesen werden, wo Kleinkinder täglich spielen?*
2. *Weshalb kommen das Landratsamt Balingen und das zuständige Regierungspräsidium ihrer Pflicht nicht nach, Kontrollen bei der Firma H. durchzuführen und die Ursachen der nachgewiesenen Bodenproben selbst zu prüfen?*
3. *Wenn Frage 2 abgelehnt und notwendige Kontrollen der Untersuchung der Böden in der Nähe des Werkes H. nicht durchgeführt werden, wer soll ihrer Ansicht nach der Verursacher für die im Boden nachgewiesenen Schwermetalle Nickel, Quecksilber und Thallium sein?*
8. *Möchte sie – sofern sich die von besorgten Bürgern und der Bürgerinitiative gezogene Probe bestätigt – selbst Untersuchungen einleiten, um die Ursache für die Schwermetalle im Boden des Wohngebiets Ringen in Endingen und auch im näheren Umfeld des Werkes H. in D. herauszufinden?*

Das Gebiet um Balingen und Dotternhausen liegt in der geologischen Formation des Unterjura (auch „Schwarzer Jura“ bzw. „Lias“ genannt). Aus Untersuchungen der heutigen Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW, früher LfU) und des Landesamts für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) ist hinlänglich bekannt, dass die gesamte geologische Schicht des Unterjura durch einen von Natur aus hohen Grundgehalt an Schwermetallen und Arsen gekennzeichnet ist. Die den Behörden vorliegenden privat ermittelten Messwerte spiegeln diese bereits allgemein bekannte Situation der natürlicherweise in der Region vorhandenen Schwermetall- und Arsengehalte wieder. Die Messwerte liegen bezüglich der Mittelwerte und der Maximalwerte tendenziell unterhalb der behördlicherseits von LUBW und LGRB ermittelten natürlicherweise vorkommenden typischen Grundgehalte an Schwermetallen bzw. Arsen im Unterjura. Vor diesem Hintergrund besteht keine Veranlassung zu weiteren über die bereits vorliegenden Messungen hinausgehenden Untersuchungen.

Die Beurteilung von Bodenmesswerten anhand der Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung erfolgt in Abhängigkeit von der Bodenart und der Nutzungsart der Fläche. Auf Grundlage der den Behörden hierzu bekannten Daten sind keine Überschreitungen erkennbar, aus denen sich ein konkreter Handlungsbedarf ergeben würde.

Detaillierte Hintergrundinformationen dazu enthält die Pressemitteilung des Regierungspräsidiums Tübingen vom 25. April 2017 unter der Überschrift „Hoher Schwermetallgehalt natürlich bedingt“¹. Darin wurde die Bevölkerung auch darüber informiert, dass keine Gefahr für die menschliche Gesundheit bestehe und die von der Bürgerinitiative Pro-Plettenberg geforderten Bodenprobennahmen durch Privatpersonen als für nicht sinnvoll erachtet werden.

¹ <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/abt5/Seiten/pressemitteilung.aspx?rid=790>

4. *Weshalb wird den Einwohnern von Balingen eine Umweltzone zugemutet, während Albstadt gar keine Messungen durchführt, obwohl mittlerweile Kenntnis darüber besteht, dass selbst Euro-5- und Euro-6-Dieselfahrzeuge die angegebenen Werte deutlich überschreiten?*

9. *Warum begründete aus ihrer Sicht das Regierungspräsidium Tübingen die Einführung der Umweltzone mit dem Wohle der Gesundheit der Balingen, während Albstadt selbst gar keine Messungen durchführt und auf die Gefahren in den Böden in Balingen wird gar nicht reagiert?*

Die LUBW führt im Auftrag des Landes Immissionsmessungen an verkehrlich hoch belasteten Straßen mit enger Randbebauung durch. Dazu wurde eine Prioritätenliste erarbeitet, die 2016 fortgeschrieben wurde.

Die Stadt Balingen hat 2013 an der Schömberger Straße in Endingen selbst Immissionsmessungen beauftragt und finanziert. Die Messungen ergaben eine Grenzwertüberschreitung des Jahresmittelwerts von Stickstoffdioxid. Nach § 47 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) war zur Minderung der Belastung ein Luftreinhalteplan zu erstellen. Dieser legt als verursachergerechte Maßnahme eine Umweltzone zur dauerhaften Verminderung von Luftverunreinigungen fest.

Dass in Albstadt keine Immissionsmessungen durchgeführt wurden, ist darauf zurückzuführen, dass keine Informationen darüber vorliegen, die hohe Belastungen erwarten lassen, und bei entsprechenden Abfragen von Albstadt auch keine entsprechenden Hinweise gemeldet wurden. Über Messungen im Auftrag der Stadt Albstadt liegen keine Informationen vor.

5. *Weshalb wurden die Messungen in den Wintermonaten durchgeführt, obwohl klar war, dass Inversionswetterlagen bestehen, die dazu führen, erhöhte Werte zu generieren?*

Die Messungen, die die Erstellung des Luftreinhalteplans auslösten, umfassten ein volles Kalenderjahr 2013. Auf Wunsch der Stadt Balingen wurde die Umsetzung der Umweltzone Anfang 2017 ausgesetzt und eine dreimonatige orientierende Stickstoffdioxidimmissionsmessung durchgeführt. Eine Anordnung der Umweltzone sollte nur für den Fall umgesetzt werden, dass diese orientierende Messung die anhaltende Überschreitung des Stickstoffdioxid-Grenzwerts in Balingen bestätigt.

6. *Wurden vor der Einführung der Umweltzone in Balingen ernsthaft das Werk H. in D. in regelmäßigen unangekündigten Abständen aufgesucht und Messungen durchgeführt sowie jemals Bodenproben entnommen?*

Die Verursacherveranalyse der LUBW zeigt, dass die Industrie mit nur einem Anteil von 4% zu der lokalen Stickstoffdioxid-Belastung an der Messstation Schömberger Straße in Balingen beiträgt. Hierbei wurden die Emissionen von vier lokalen Industrieanlagen, darunter die konkret angesprochene, berücksichtigt. Zweifelsfrei ist der Straßenverkehr mit etwa 48% Anteil an der lokalen Immission der Hauptverursacher der Stickstoffdioxid-Belastung in Balingen, weshalb der Luftreinhalteplan vorrangig beim Straßenverkehr ansetzt.

Zu der Notwendigkeit der Entnahme von Bodenproben wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 3 verwiesen.

7. *Entsprechen ihrer Kenntnis nach die eingebauten Filteranlagen bei der Firma H. in D. den modernsten, die auf dem Weltmarkt verfügbar sind?*

Die eingebauten Anlagen zur Staubminderung („Filteranlagen“) der Firma H. in D., für die das Regierungspräsidium Tübingen zuständige Immissionsschutzbehörde ist, entsprechen den Vorgaben des Standes der Technik, welcher durch die jeweils anzuwendenden Vorschriften des Immissionsschutzrechts in Form einzuhaltender Emissionsgrenzwerte konkretisiert wird.

10. In welchen Abständen hat das Regierungspräsidium Tübingen und das Landratsamt in den letzten zehn Jahren unangekündigte Messungen im Werk H. in D. durchgeführt (tabellarisch diese Messergebnisse nach Jahr und Ergebnisse darstellen)?

Das Regierungspräsidium Tübingen ist keine bekannt gegebene Stelle nach § 29 b Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und führt daher keine eigenen Messungen durch. Die Anlage unterliegt den Vorgaben der europäischen Richtlinie über Industrieemissionen zur integrierten Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung – IE-Richtlinie. Diese wurde national u. a. im Bundes-Immissionsschutzgesetz umgesetzt. Die darin vorgegebenen Vor-Ort-Besichtigungen werden jährlich durchgeführt. Das Landratsamt hat im Zementwerk H. keine Zuständigkeiten, aus denen sich Messverpflichtungen nach dem BImSchG ergäben.

In Vertretung

Meinel

Ministerialdirektor